

# Hamburger Bogenschützen Gilde von 1930 e.V.

**Geschäftsstelle/Sportgelände:**

Keustück 28  
22415 Hamburg  
Tel. 040/ 531 66 60  
Fax 040/ 53 32 02 72  
e-mail: hbg@hbg-1930.de

1. Vorsitzender: Jochen Gniesmer

2. Vorsitzende: Lukas Kucharski

Kassenwart: Sven Soeffing

**Bankverbindung**

Hamburger Sparkasse  
BIC HASPDEHHXXX  
IBAN DE22200505501220127425  
Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE02HBG00000139807

**Ich beantrage hiermit – als Personensorgeberechtigter (ggf. streichen) – die Aufnahme in die H. B. G.**

Vorname	Zuname
Geburtsdatum	Strasse
PLZ, Ort	E-Mail
Festnetz	Mobil
Beruf	
Datum der Teilnahme am Schnupperkurs oder Wechsel vom Verein	Datum Schnupperkurs (MM/JJJJ) Verein

**Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!**

**Dem Antrag ist ein aktuelles Passbild (Foto) beizufügen.**

**Aufnahmegebühren:**

Erwachsene	105,00 €	Ehepaare/eingetragene Lebenspartnerschaft	155,00 €
Kinder/Jugendliche/Schüler	13,00 €	(nur bei gleichzeitigem Eintritt, Bescheinigung erforderlich)	
Auszubildende/Studenten	75,00 €		

**Monatsbeitrag:**

Erwachsene (ab 18 Jahren)	15,00 €
Passive Mitglieder (s. Satzung)	3,00 €
Kinder/Jugendlich/Schüler	6,00 €
Auszubildende/Studenten	10,00 €

(Auszubildende, Studenten und Schüler über 18 Jahren müssen entsprechende Bescheinigungen vorlegen)

Der Beitrag für ½ Jahr ist bis zum Ende der Mitgliedschaft jeweils im Voraus zu bezahlen, auch wenn keine Leistungen in Anspruch genommen werden.

Von den Mitgliedern sind jährlich 10 Arbeitsstunden (Gemeinschaftsarbeit, Beschluss vom 22.05.1993) zu leisten, auch wenn keine Leistungen in Anspruch genommen werden. Sie dienen der Erhaltung des Platzes und der Gebäude. Befreit sind Kinder und Jugendliche, Rentner und passive Mitglieder. Ersatzweise werden 10,75 €/ Stunde im Folgejahr in Rechnung gestellt und zum 01.02. abgebucht.

**Zahlungsweise:**

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes werden keine Rechnungen erstellt. Alle anfallenden Zahlungen – Aufnahmegebühr, Beitrag, Zahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden – werden per Lastschrift/SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Abbuchungen erfolgen jeweils zum 01.04. und zum 01.10. des Kalenderjahres. Der Vorstand ist berechtigt, dazu bestehende verfahrensformale Fristen auf das zulässige Mindestmaß abzukürzen.

Datum

Unterschrift (bei Kindern und Jugendlichen: Personensorgeberechtigter)

*Die Abfrage der Kontodaten erfolgt in gesonderter Post mit Zuteilung der jeweiligen Mandantenummer gemäß dem SEPA-Lastschriftverfahren.*

Vom Vorstand auszufüllen

Der Antrag wurde nach Prüfung durch den Vorstand angenommen/abgelehnt

Datum, Unterschrift Vorstand